



Gemeinde Zell

Kollbrunn • Ober-/ Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017



Teilrevision der Gemeindeordnung

vom 17. Mai 2009 mit
Teilrevision I vom 17. Juni 2012

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Zell unterbreitet Ihnen die nachstehende Vorlage zur Abstimmung am 21. Mai 2017. Das Geschäft ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 vorberaten worden. Details zum Geschäft können Sie der nachfolgenden Weisung entnehmen.

Sie sind freundlich eingeladen, am Abstimmungssonntag Ihre Stimme abzugeben. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Gemeinderat Zell

Martin Lüdin
Gemeindepräsident

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Das Wichtigste in Kürze

Seit der Einführung der Einheitsgemeinde Anfang 2002 blieben die Behörden der Gemeinde Zell bezüglich der Aufgabenbereiche praktisch unverändert. Die Erfahrungen in den letzten 15 Jahren haben jedoch gezeigt, dass gewisse Anpassungen notwendig sind. Im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2018 – 2022 hat sich der Gemeinderat an diversen Sitzungen und Workshops mit einer möglichen zukünftigen Änderung der Gemeindeorganisation in den Bereichen Behörden und Gemeindeverwaltung befasst. Folgende Gründe veranlassten den Gemeinderat, die Behördenorganisation 2018 zu lancieren:

- Reduktion des zeitlichen Aufwandes für die Behörden auf das Wesentliche.
- Trennung der operativen von den strategischen Tätigkeiten und Bündeln des Fachwissens in der Gemeindeverwaltung.
- Behördentätigkeiten für die Bevölkerung attraktiver gestalten.
- Schaffung der Voraussetzungen für eine noch effizientere Organisation der Behörden und der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die jährlichen Mehrkosten max. Fr. 200'000.00 betragen.

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an diversen Sitzungen und Workshops mit einer möglichen zukünftigen Änderung der Gemeindeorganisation in den Bereichen Behörden und Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die nächste Amtsdauer 2018 – 2022 befasst. Nun liegen die Auswertungen zur Genehmigung vor.

Bereits am 21. Januar 2016 hat sich der Gemeinderat mit einer Absichtserklärung für eine neue Organisation der Gemeindeverwaltung mit einer Geschäftsleitung (Geschäftsleitungsmodell) entschieden.

Für das Projekt „Behördenorganisation 2018“ hat der Gemeinderat ein externes Beratungsbüro beigezogen (OGS Beratungsteam AG, Uster). Die Umsetzung der Behördenorganisation 2018 bedingt unter anderem die Änderung der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung).

2. Argumente für Behördenorganisation 2018

Folgende Gründe veranlassten den Gemeinderat, die Behördenorganisation 2018 zu lancieren:

- Die Reorganisation reduziert den zeitlichen Aufwand für die Behörden auf das Wesentliche.

- Die Reorganisation trennt die operativen von den strategischen Tätigkeiten und bündelt das Fachwissen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Reorganisation macht die Behördentätigkeiten für die Bevölkerung attraktiver.
- Die Reorganisation schafft die Voraussetzung für eine noch effizientere Organisation der Behörden und der Gemeindeverwaltung.

Seit der Einführung der Einheitsgemeinde Anfang 2002 blieben die Behörden der Gemeinde Zell bezüglich der Aufgabenbereiche praktisch unverändert. Die Erfahrungen in den letzten 15 Jahren haben jedoch gezeigt, dass gewisse Anpassungen notwendig sind.

3. Vorgesehene Änderungen auf die Amtsdauer 2018/22

Im Sinne der oben erwähnten Kernbotschaften wurden sämtliche Behörden der Gemeinde Zell überprüft. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit Ausnahme des Gemeinderates sämtliche für die Behördenorganisation 2018 vorgesehenen Behörden und Ausschüsse aus maximal fünf Mitgliedern bestehen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

3.1 Neuorganisation Schulpflege und Schulverwaltung

In der Schulpflege und in der Schulverwaltung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Auf Beginn der neuen Amtsdauer 2018/22 wird die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege von heute neun auf neu fünf Mitglieder reduziert.
- Die geplante Reorganisation ordnet Kompetenzen und Aufgaben nach operativen und strategischen Gesichtspunkten den einzelnen Gremien zu.
- Die geplante Reorganisation mit den neuen Prozessabläufen und Kompetenzteilungen wird ab Beginn des Schuljahres 2017/18 mit einer einjährigen Übergangszeit erprobt, ergänzt und überarbeitet. Während der Übergangszeit teilen sich die neun Schulpfleger/innen neuen Ressorts oder Aufgaben zu.
- Die Schulverwaltung wird von heute 180 auf neu 225 Stellenprozent angehoben.

3.2 Aufhebung Werkkommission

Die Werkkommission soll aufgelöst und deren Kompetenzen und Arbeiten in die Gemeindeverwaltung (Abteilung Werke) verlagert werden. Die strategischen Aufgaben werden voraussichtlich in der Planungs- und Baukommission konsolidiert. Die Wasserkommission bleibt unverändert bestehen.

3.3 Aufhebung Grundsteuerkommission

In vielen Gemeinden wurde die Grundsteuerkommission bereits aufgehoben. Die meisten Grundsteuerfälle können der Verwaltung (Abteilung Finanzen und Steuern) übertragen werden, und für heikle Fälle bleibt unverändert der Gemeinderat zuständig.

3.4 Aufhebung Kulturkommission

Die Kulturkommission hat in den letzten Jahren ein attraktives Nischenkulturangebot bereitgestellt. Auf die Amtsdauer 2018/22 soll die Kulturkommission aufgehoben und in einen privaten Verein mit klar definiertem Leistungsauftrag überführt werden.

3.5 Aufhebung Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat sich in den letzten Jahren zu einem reinen Fachgremium entwickelt. Die Sicherheitskommission soll aufgelöst und Teile davon in einen neuen „Ausschuss Sicherheit“ überführt werden. Der neue Ausschuss besteht aus dem Sicherheitsvorsteher, Kommandant Zivilschutz, Kantonspolizei, Kommandant Feuerwehr sowie einem Mitglied der Schulpflege.

3.6 Aufhebung Kommission für Familie, Jugend + Freizeit

Die Kommission für Familie, Jugend und Freizeit hatte bisher keinen klaren Auftrag und auch keine Budgetkompetenzen. Die Kommission soll aufgelöst und Teile davon in den „Ausschuss Gesellschaft“ überführt werden. Der neue Ausschuss besteht aus den Ressortverantwortlichen Soziales, Bildung und Gesellschaft.

3.7 Aufhebung Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission soll aufgelöst und deren Aufgaben in die Gemeindeverwaltung (Liegenschaftensekretariat) überführt werden. Die strategischen Aufgaben werden voraussichtlich in der Planungs- und Baukommission konsolidiert.

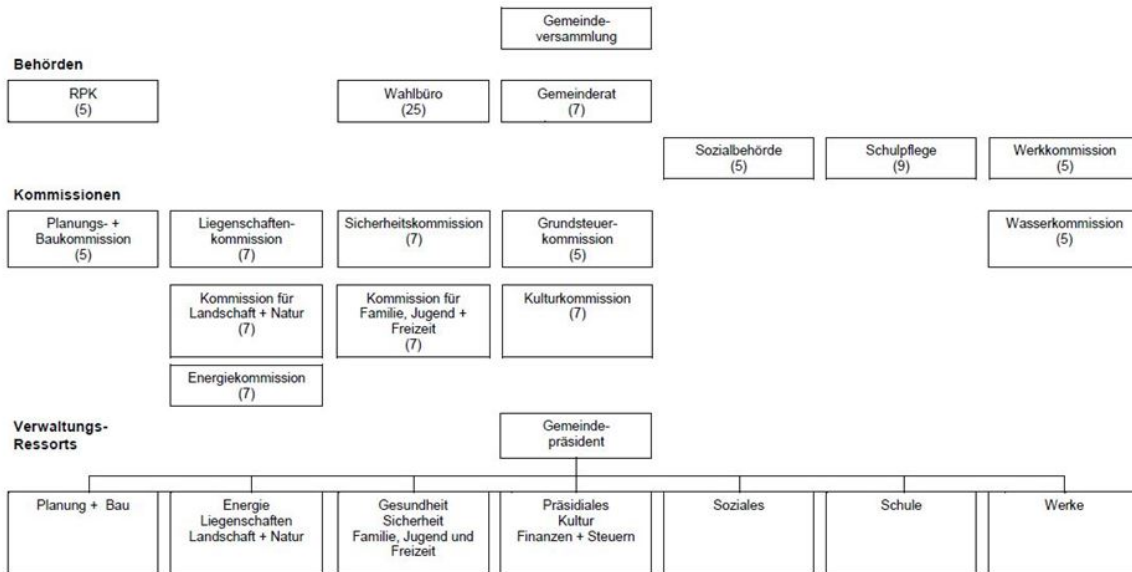
3.8 Reduktion Mitgliederzahl in der Kommission für Landschaft + Natur

Die Mitgliederzahl soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

3.9 Reduktion Mitgliederzahl der Energiekommission

Die Mitgliederzahl soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

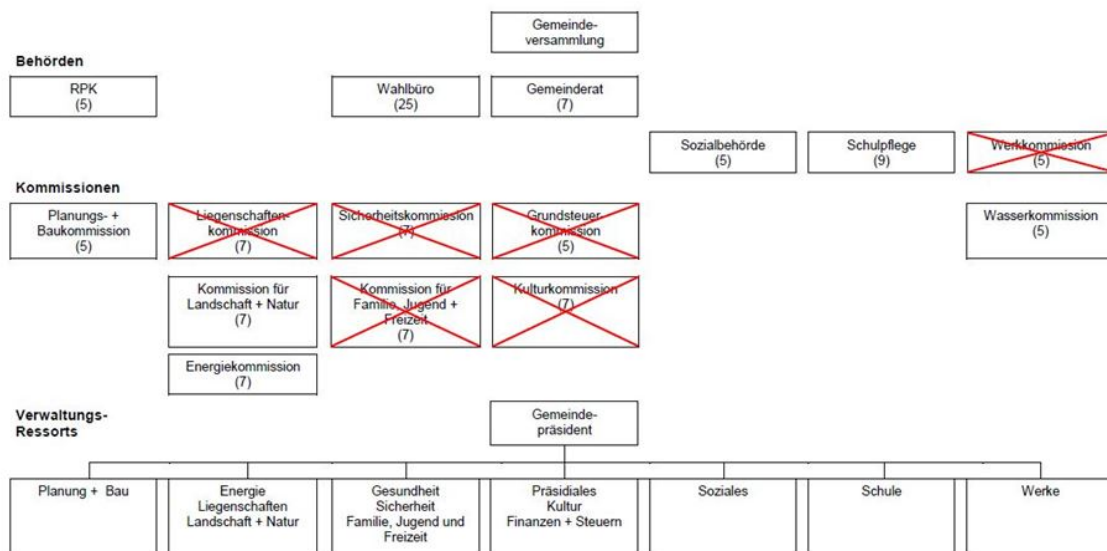
Organigramm Gemeinde Zell (Behörden) 2014 – 2018 (bisher)



Gemeinde Zell

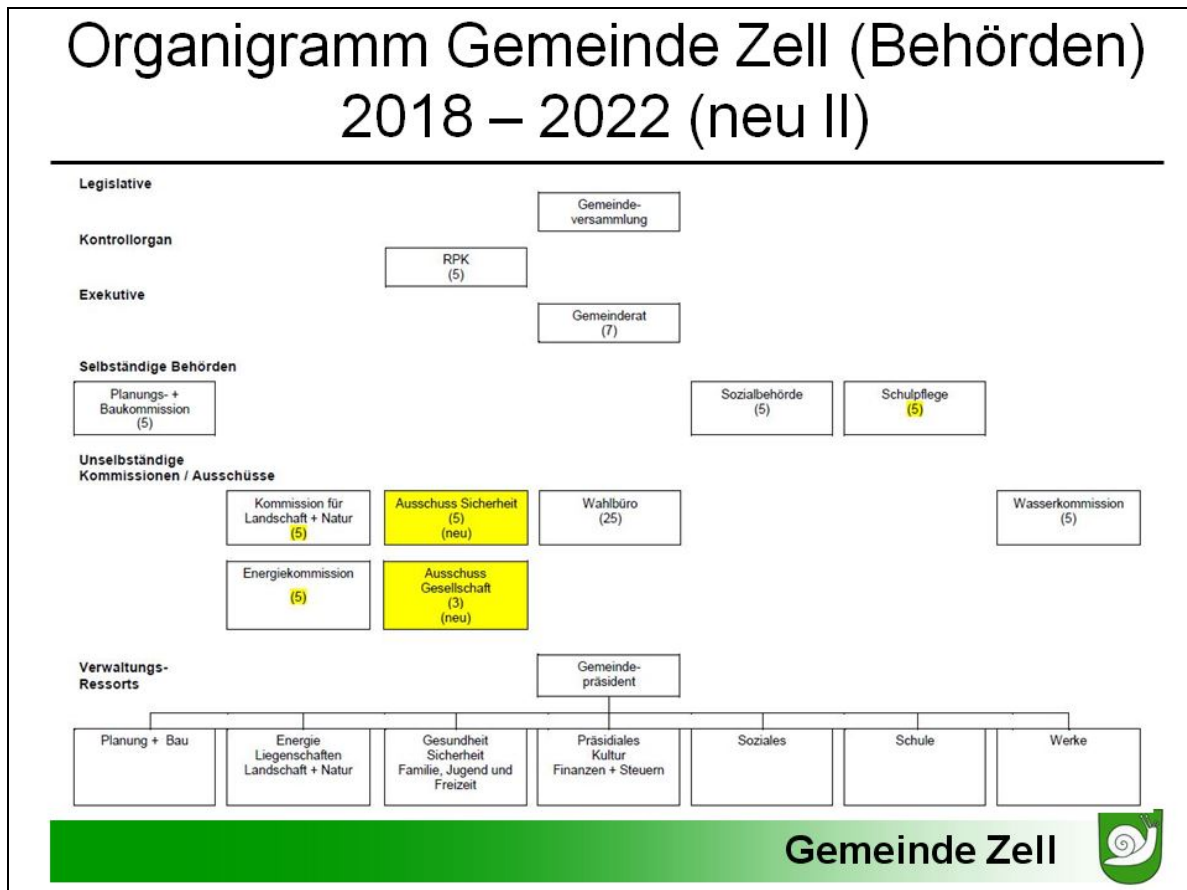


Organigramm Gemeinde Zell (Behörden) 2018 – 2022 (neu I)



Gemeinde Zell





4. Änderungen in der Gemeindeordnung

Folgende Artikel in der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 müssen aufgrund der vorgesehenen Behördenorganisation 2018 angepasst und an der Urne genehmigt werden:

Artikel 22 – Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse

~~c) Der Gemeinderat ernennt oder stellt an~~

~~2. den Gemeindeammann und den Betriebsbeamten bzw. die Betriebsbeamtin~~

Artikel 26 Bildung von Verwaltungsabteilungen

Die Verwaltung gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Präsidiales
- Energie
- Finanzen und Steuern
- Gesundheit
- Gesellschaft
- Kultur
- Landschaft und Natur
- Planung und Bau
- Schule
- Sicherheit
- Soziales
- Werke

Zu Beginn jeder Amtsdauer teilt der Gemeinderat jedem Mitglied die Leitung eines oder mehrerer Verwaltungsabteilungen zu. Die Abteilung Schule wird demjenigen Gemeinderatsmitglied übertragen, welches an der Urne dafür gewählt wurde. Jedes Mitglied ist zur Übernahme der entsprechenden Verwaltungsabteilungen verpflichtet. Für jede Verwaltungsabteilung wird eine Stellvertretung bestimmt.

Der Gemeinderat ist berechtigt, die Verwaltungsabteilungen zusammenzulegen, Aufgaben umzuverteilen und neue Aufgaben bestehenden Verwaltungsabteilungen zuzuteilen. Die detaillierten Abteilungsaufgaben und -abgrenzungen hält er im Organisationsreglement fest.

Im Falle der Ersatzwahl eines Mitglieds beschliesst der Gemeinderat, ob das neue Mitglied in die Stellung des Amtsvorgängers bzw. der Amtsvorgängerin eintritt oder ob eine Neuverteilung der Aufgaben erfolgen soll. Eine Neuverteilung kann auch sonst aus wichtigen Gründen vorgenommen werden.

~~3.4 Werkkommission~~

~~Artikel 32 Zusammensetzung~~

~~Die Werkkommission besteht aus dem Werkvorsteher bzw. der Werkvorsteherin als Präsident bzw. Präsidentin und vier weiteren vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Im Übrigen konstituiert sich die Werkkommission selbst.~~

~~Artikel 33 Aufgaben~~

~~Die Werkkommission besorgt selbständig die zugewiesenen Gemeindewerke und Abteilungen. Die Aufgaben gliedern sich wie folgt:~~

- ~~• die Gemeindewerke (Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Abfallentsorgung)~~
- ~~• die Strasse, Wege, Brücken und Unterführungen~~
- ~~• den Unterhalt der Friedhöfe~~
- ~~• das Schwimmbad~~

Artikel 34 – Finanzielle Befugnisse

~~Die Werkkommission ist im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich Werke zuständig für~~

- ~~1. den Ausgabenvollzug~~
- ~~2. gebundene Ausgaben~~
- ~~3. die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.00 für einen bestimmten Zweck~~
- ~~4. die Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.00 im Jahr, und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 50'000.00 im Jahr~~

3.5 Schulpflege

Artikel 35 Zusammensetzung

Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Präsidenten bzw. der Präsidentin aus **fünf** Mitgliedern. Der Schulpräsident bzw. die Schulpräsidentin ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Artikel 38 Rechtsetzungsbefugnisse

Die Schulpflege ist in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung

1. des Organisationsstatuts
2. der Rahmenbedingungen für die Schulprogramme
3. ihrer Geschäftsordnung sowie der Geschäftsordnungen für die Ausschüsse und beratenden Kommissionen
4. von Reglementen, Pflichtenheften und Dienstanweisungen für die ihr unterstellten Organe
- 5. streichen**
6. von allgemeinen Bestimmungen betreffend die Ordnung an den Schulen
7. von weiteren Verordnungen und Reglementen, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen

Artikel 41 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

An den Sitzungen der Schulpflege nehmen alle **Schulleitenden sowie eine Lehrperson als Vertretung der Primar- und Sekundarschule** mit beratender Stimme teil.

Die Schulpflege kann von Fall zu Fall weitere Lehrpersonen und Fachleute beiziehen.

Der Leiter bzw. die Leiterin der Schulverwaltung hat als Schreiber bzw. Schreiberin der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.

Artikel 42 Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung richten sich nach der Schulgesetzgebung und dem Organisationsstatut.

Die **Schulen werden** gegen aussen von der **jeweiligen** Schulleitung vertreten. Die Schulleitung kann der Schulpflege Antrag stellen.

Die Überprüfung von Anordnungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden.

Artikel 43 Schulkonferenzen

Die mit einem Mindestpensum gemäss kantonalem Recht an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen und die Schulleitung bilden die Schulkonferenz. Die Schulpflege regelt die Teilnahme und das Stimmrecht weiterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Sitzungen der Schulkonferenz.

Die **beiden Schulkonferenzen der Primar- und Sekundarschule legen** das Schulprogramm fest, beschliessen über die Massnahmen zu dessen Umsetzung sowie über konkrete Aktivitäten und Projekte in einer Jahresplanung.

Sie **können** der Schulpflege Antrag stellen

~~2. Grundsteuerkommission~~

~~Artikel 48 Zusammensetzung und Wahl~~

~~Die Grundsteuerkommission besteht mit Einschluss des Präsidenten bzw. der Präsidentin aus fünf Mitgliedern. Der Präsident bzw. die Präsidentin ist Mitglied des Gemeinderates. Die vier Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Grundsteuerkommission selbst.~~

~~Artikel 49 Aufgaben~~

~~Die Grundsteuerkommission besorgt die durch die kantonale Gesetzgebung bestimmten Aufgaben.~~

~~4. Gemeindeammann und Betreibungsamt~~

~~Artikel 52 Aufgaben und Ernennung~~

~~Der Amtsvorsteher bzw. die Amtsvorsteherin besorgt die in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung festgelegten Aufgaben.~~

~~Die Anstellung erfolgt durch den Gemeinderat. Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde. Das Amtlokal wird vom Gemeinderat bestimmt.~~

Artikel 54 Inkrafttreten der Teilrevision

Die Änderung dieser Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2018 in Kraft.

Artikel 56 Übergangsregelung zur Änderung vom 21. Mai 2017

Bis zum Ende der Amtsdauer 2014/18 besteht die Schulpflege mit Einschluss des Präsidenten bzw. der Präsidentin aus neun Mitgliedern.

Bis zum Ende der Amtsdauer 2014/18 bleiben die Werk- und die Grundsteuerkommission bestehen.

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009.

Teilrevision I: Artikel 31^{bis} und 31^{ter} genehmigt an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012.

Teilrevision II: Artikel 22, 26, 32, 33, 34, 35, 38, 41, 42, 43, 48, 49, 52, 54 und 56 genehmigt an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017.

Genehmigung des Regierungsrates

Die vorstehende Gemeindeordnung der Gemeinde Zell wurde in der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 angenommen.

Namens der Gemeinde Zell

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am

genehmigt.

5. Kosten

Die effektiven Kosten der neuen Verwaltungs- und Behördenorganisation 2018 können zum heutigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Viele Details müssen noch geklärt werden.

Kostenschätzung Mehraufwand

- Kosten Gesamtprojekt pro Jahr
(Kosten durch neue Organisation): Fr. 400'000.00
- Minderaufwand bei Behörden
(weniger Entschädigung/Sitzungsgeld): - Fr. 110'000.00
- Minderaufwand bei Verwaltung
(weniger Aufwand Sitzungen Kommissionen): - Fr. 100' – 150'000.00
- **Total jährliche Mehrkosten Fr. 200'000.00**

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Mehrkosten max. Fr. 200'000.00 pro Jahr betragen.

6. Weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung der Behördenorganisation 2018 wurde folgender Terminplan festgesetzt:

Termin	Anlass
21.05.2017	Urnenabstimmung (Änderung der Gemeindeordnung)
30.06.2017	Rechtskraft durch Bezirksrat
31.08.2017	Definitive Genehmigung durch Regierungsrat
01.07. oder 01.08.2018	Beginn Amtsdauer 2018/22 (Umsetzung) (Termin noch offen)

7. Empfehlung

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Ja oder Nein

**Teilrevision der Gemeindeordnung
(Neue Gemeindeorganisation 2018,
Behörden und Verwaltung)**

Information über das Abstimmungsergebnis

Das Wahlbüro Zell informiert ab 14.00 Uhr über das Ergebnis der Auszählung unter www.zell.ch und im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung in Rikon.

Demokratie
ich mache mit

Impressum

Abstimmungsweisung der Gemeinde Zell vom 21. Mai 2017

Herausgeber: Gemeinderat Zell

Redaktion: Gemeinderatskanzlei Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon

Druck: Mattenbach AG, Mattenbachstrasse 2, Postfach, 8411 Winterthur

Auflage: 3'800 Exemplare